



Bedingungen, Rechtliches und Promotion bei den Austauschprojekten

1. Die teilnehmenden Familien sind bereit, mit der Gastfamilie ihres Kindes den notwendigen Kontakt zu pflegen und die weiteren Details selbständig zu vereinbaren: Pflichten, Taschengeld, Ausgangserlaubnis, Ferien usw. Die organisierenden Schulen nehmen keinen Einfluss in den erwähnten Bereichen und tragen keine Verantwortung für diesbezügliche Bedingungen des Aufenthalts.
2. Sämtliche Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind während des Aufenthalts Sache der Eltern. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ausreichend versichert ist. Die rechtliche Haftung der Eltern gilt auch während des Aufenthalts.
3. Mit der Anmeldung werden die organisierenden Schulen von jeglicher Verantwortung für Risiken, welche die Teilnehmenden während des Aufenthalts ausserhalb des Unterrichts eingehen, entbunden. Dies gilt auch für Reisen, Ausflüge und Ausgang.
4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Familien als allfällige Gastgeber in Notfällen (schwere Krankheit, Unfall usw.) die Partnerfamilie sowie die organisierenden Schulen unverzüglich zu informieren. Sie sind ermächtigt, die notwendigen medizinischen Massnahmen zu treffen oder zu veranlassen. Sie verpflichten und ermächtigen die Familie der Partnerschule umgekehrt, analog zu handeln.
5. Bei Änderungen der Verhältnisse, insbesondere vor einem Wechsel der Partnerfamilie, ist die Gastschule zu informieren.
6. Finanzielles: Schulgelder werden keine erhoben; die Schweizer Schule Rom verlangt allerdings eine Verwaltungsgebühr von € 300.- / Semester. Dazu kommen in Absprache mit der Gastfamilie die monatlichen Kosten für Kost und Logis, wenn kein 1:1-Austausch erfolgt, sowie Ausgaben für Bücher und anderes Schulmaterial (im Kostenrahmen der Kantonsschule am Burggraben).
7. Ein Quartals-, Semester- oder Jahresaufenthalt bedingt eine vorgängige definitive Promotion.
8. Für individuelle Jahresaufenthalte und Arbeitseinsätze wird kein Urlaub mit Wiedereintritt in die Stammklasse gewährt.
9. Der auf den Wiedereintritt folgende Promotionsentscheid basiert auf den an der Kantonsschule am Burggraben erbrachten Leistungen im entsprechenden Semester bzw. Schuljahr (Ausnahme: ImmerSion). In Abweichung von der regulären Klausurenordnung ist in diesem Fall eine reduzierte Notenbasis möglich.